

Walter Hömberg

**Gesellschaftlich relevante Gruppen  
als staatsferne Vertreter der Gesellschaft  
Chancen und Probleme der Umsetzung eines gesetzlichen Auftrags  
Beobachtungen, Thesen, Vorschläge**

1. Ein Rundfunk frei von Markt und Staat, ein Rundfunk, der dem Gemeinwohl dient und zur kommunikativen Integration der Gesellschaft beiträgt, ein Rundfunk der Bürger, der von ihnen finanziert und kontrolliert wird, ein Rundfunk, der kulturelle Standards und journalistische Qualität im Visier hat – die Einführung eines so grundierten öffentlich-rechtlichen Rundfunks war eine der bedeutendsten kommunikationspolitischen Innovationen der Nachkriegszeit.
2. Mehr als andere Medien wurde der Rundfunk vom Beginn seiner Entwicklung an als ein Medium betrachtet, das der besonderen Kontrolle bedarf. Darunter verstand man zunächst gemeinhin die staatliche Kontrolle. Die westlichen Alliierten mussten sich in ihren Besatzungszonen immer wieder einmischen, um eine staatsferne Organisation des Rundfunks zu erreichen. Das gelang in unterschiedlichem Maße. Ein Trend setzte sich häufig durch: die Gravitation der Politik, die das Ziel der Staatsferne immer wieder gefährdete.
3. Hinter dem Grundsatz der gesellschaftlichen Kontrolle stehen die gesellschaftstheoretischen und kommunikationspolitischen Leitideen des Pluralismus. Das pluralistische Modell erblickt im Gemeinwohl das Ergebnis eines Interessenausgleichs. Konkurrenz und Konflikte werden als funktional angesehen, wenn sie in rationaler, kontroverser Kommunikation ausgefochten werden, die sich an Spielregeln orientiert und für Kompromisse offen ist. Zentral dabei ist das Prinzip der Repräsentation: Bestimmte Personen werden auf Zeit dazu autorisiert, über öffentliche Belange zu entscheiden. Das trifft – zum Beispiel – auch auf Rundfunkräte zu.
4. In den Rundfunkräten sollen die „gesellschaftlich relevanten Kräfte“ vertreten sein oder – wie es das Bundesverfassungsgericht in seinem Fernsehurteil von 1961 weiter formuliert hat – die „Repräsentanten aller bedeutsamen politischen, weltanschaulichen und gesellschaftlichen Gruppen“. Wer repräsentiert faktisch die Gesellschaft in den Aufsichtsgremien? In der Regel sind es Institutionen und Organisationen aus den Bereichen Politik, Wirtschaft, Kultur, Religion, Erziehung, Wissenschaft, Familie, Jugend, Sport sowie Natur- und Umweltschutz.
5. Schon vor dreißig Jahren wurde kritisiert, dass in den Rundfunkgremien nur auf Dauer verbandsmäßig organisierte gesellschaftliche Interessen vertreten sind. Nicht organisierbare Interessen (z. B. im Bereich allgemeiner Bedürfnisse) und nicht konfliktfähige Gruppen fallen durch den Rost. Ein weiterer Kritikpunkt war, dass in einigen Bundesländern die Gremienmitglieder ausschließlich durch die Parlamente bestimmt werden.

6. Inzwischen hat sich das pluralistische Prinzip durchgesetzt (Bestellung primär durch gesellschaftliche Gruppen und Institutionen). Aber in vielen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten beträgt der Anteil der Gremienmitglieder aus der staatlichen und politischen Sphäre immer noch mehr als ein Drittel.
7. Bei fast der Hälfte der Anstalten tagen die Rundfunkräte in der Regel nicht öffentlich. Es ist ein Widerspruch in sich, wenn die gesellschaftliche Beratung und Kontrolle eines öffentlichen Mediums hinter verschlossenen Türen stattfindet. Dass in der breiten Öffentlichkeit so wenig über die Arbeit der Rundfunkgremien bekannt ist, hängt auch damit zusammen. Um die Transparenz zu erhöhen, sollten die Plenarsitzungen des Rundfunkrates prinzipiell allgemein zugänglich sein. Darüber hinaus müssen die Gremien ihre Öffentlichkeitsarbeit verstärken und regelmäßig Rechenschaftsberichte vorlegen.
8. Rundfunkräte artikulieren einerseits Interessen und Bedürfnisse der Gesellschaft gegenüber dem Medium. Andererseits ist es ihre Aufgabe, auch die besondere Qualität und Relevanz des Mediums gegenüber den entsendenden Gruppen plausibel zu machen. Letzteres geschieht in der Praxis zu wenig.
9. Die Qualitätsdebatte hat in den Medien – im Unterschied zu anderen Berufsfeldern – erst spät eingesetzt. Die Rundfunkräte sind selbst Teil der Qualitätskontrolle. Sie sollten alle Bemühungen zur Qualitätsmessung und Qualitätssicherung im Rundfunk nachhaltig unterstützen und kritisch begleiten.

Düsseldorf, 22. Januar 2003